

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kombinierte Nomenklatur – Änderungen

Die Europäische Kommission hat mehrere Erläuterungen der Kombinierten Nomenklatur geändert und ergänzt. Eine Zusammenfassung ist im GTAI-Artikel sowie im Amtsblatt der EU, Nr. C 179 vom 24.05.2019 zu finden.

EU-Amtsblatt C 179 vom 24.05.2019
GTAI vom 27.05.2019 (c/w.r.)

Pan-Euro-Med-Zone

Diagonale Ursprungskumulierung – Neue Matrix

Die Europäische Union hat mit vielen Ländern sogenannte Präferenzabkommen geschlossen. Das Ziel ist die Erleichterung des Warenverkehrs, indem sich die beteiligten Länder für Waren aus dem jeweils anderen Land gegenseitig Zollvergünstigungen gewähren (Präferenz). Voraussetzung ist immer, dass ein bestimmter Anteil an Wertschöpfung im Exportland erreicht wird. Diese Anteile sind in den Verarbeitungsregeln der Abkommen festgelegt, die je nach Warenart verschieden sind.

Bei den Präferenzabkommen der Paneuropa-Mittelmeer-Kumulationszone geht es darum, dass auch Waren, an deren Herstellung mehrere Länder beteiligt sind, im Empfängerland zollbegünstigt sind. Dazu müssen die Präferenzabkommen mit allen beteiligten Ländern inhaltlich gleich und von allen gegenseitig anerkannt sein, dann können auch Bearbeitungsschritte in unterschiedlichen Ländern für die Präferenzgewährung im Einfuhrland angerechnet werden.

Da bisher nicht alle Länder die Präferenzabkommen mit allen anderen Ländern ratifiziert haben, sondern diese Vorgänge nach und nach erfolgen, wird die Übersicht (Matrix) von Zeit zu Zeit aktualisiert. Sie wurde jetzt veröffentlicht im EU-Amtsblatt C 158 vom 10.05.2019.

GTAI vom 13.05.2019 (c/w.r.)

Zollmerkblätter

Die GTAI hat zusammengefasste Einfuhrbestimmungen für fünf Länder unter der Überschrift „Zoll und Einfuhr kompakt“ veröffentlicht: Ghana (13.05.2019), Kanada (23.05.2019), Marokko (13.05.2019), Russland (13.05.2019), Südafrika (15.05.2019)
(c/w.r.)

LÄNDERINFORMATIONEN



Ukraine

Freihandelsabkommen mit Georgien geändert

Das Freihandelsabkommen der Ukraine mit Georgien wird es in Zukunft ermöglichen, im bilateralen Handel identische Ursprungsregeln für Waren und auch Bestimmungen des Regionalübereinkommens (PEM) über präferenzielle Ursprungsregeln für den gesamten Mittelmeerraum anzuwenden. So können ukrainische Hersteller Rohstoffe und Komponenten aus

Georgien importieren, diese in der Ukraine verarbeiten und mit ukrainischen Ursprungszeugnissen zollfrei oder mit Präferenzzollsätzen nach Deutschland exportieren. Die Änderungen des Freihandelsabkommens muss noch von beiden Ländern ratifiziert werden.

GTAI vom 23.05.2019 (c/w.r.)